

Bebauungsplan

Nr. II/2/26.00

2.Änderung

Beckhausstraße, Niederfeldstraße,
Engersche Straße, Schillerstraße,
Beckhausstraße, Kleinbahntrasse, Straße
Heidegärten

Schildesche

Satzung

Begründung

Vorlage zu Punkt **A16**

(Planungsausschuß 29.5.1973)

- einstimmiger Beschluß -

Vorlage zu Punkt

(Rat 13.6.1973)

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.00
für das Gebiet "Beckhausstraße - Niederfeldstraße -
Engersche Straße - Schillerstraße - Beckhausstraße -
Kleinbahntrasse - Straße Heidegärten"

Beschlußentwurf:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.00 für das Gebiet
"Beckhausstraße - Niederfeldstraße - Engersche Straße - Schiller-
straße - Beckhausstraße - Kleinbahntrasse - Straße Heidegärten"
wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbau-
gesetzes als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen.

Begründung:

Gemäß § 2, Absatz 1 und 7, des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
(BGBl. I, S. 341) wird der Bebauungsplan Nr. II/2/26.00 geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung

- wird
1. die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Engersche Straße 71 um ca. 20 qm vergrößert,
 2. der Fußgängerverbindungsweg D - D westlich der Engerschen Straße "befahrbar" und in einer Breite von 5 m (bisher 3 m) ausgewiesen,
- werden
3. die Grenzlinien der Beckhausstraße und der Straße "Am Asbrock" sowie der Mathildenstraße zugunsten der Grundstücke Beckhausstraße 162 und Mathildenstraße 10 geringfügig verschoben,
- wird
5. in Angleichung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. II/2/44.00 die Niederfeldstraße zwischen Engerscher Straße und Huchzermeyerstraße als Fahrstraße mit einem entsprechenden Profil festgelegt,
- wird
6. die südliche Zu- und Abfahrt für die auf dem Flurstück 706 an der Engerschen Straße vorhandene Tankstelle weiter nördlich ausgewiesen,
 7. die westliche Grenzlinie der Engerschen Straße im südlichen Bereich vor der Einmündung der Straße "Am Vorwerk" weiter nach Westen für den Ausbau einer Standspur verschoben,

- wird
8. die süd-westliche Baugrenze auf den Grundstücken nördlich der jetzigen Straße "Am Vorwerk" zwischen dem Straßeneinhang und der Engerschen Straße zur Erweiterung der überbaubaren Flächen neu festgelegt.
 9. zur Berichtigung eines Zeichenfehlers in der Flurkarte die Führung der Straße "Am Vorwerk" im südlichen Bereich um maximal 3 m weiter südwestlich ausgewiesen.
 10. zwei vor dem Grundstück "Am Vorwerk 5" vorhandene Bäume für die Erhaltung festgesetzt.

Die Bebauungsplanänderung ist notwendig, um die Planfestsetzungen der durchgeführten Vermessung, dem bereits erfolgten Straßenausbau sowie der eingetretenen grundstücksmäßigen und auch sonstigen Entwicklung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 14. 5. 1973

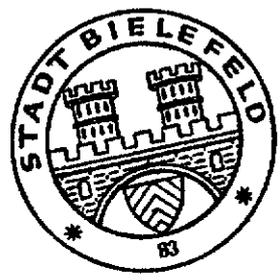
Die im Fachbereich 2 Änderung dieses
 Entwurfsplanes
 vom Rat der Stadt 13. JUNI 1973
 genehmigt worden.

[Handwritten signatures]
 Oberbürgermeister Ratsherrmitglied Schriftführer

24. Juli 1973

geändert
 Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 30. JULI 1973 bis 31. AUG. 1973 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den - 3. Sep. 1973
 Der Oberstadtdirektor



[Handwritten signature]
 I.A.
 Stadtoberinspektor

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung legt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 12. AUG. 1974 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 10. AUG. 1974 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 12. AUG. 1974

Der Oberstadtdirektor

I.A.
[Handwritten signature]



Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656) am 27. FEB. 1974 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den - 7. MAI 1974

[Handwritten signatures]
 Oberbürgermeister Ratsherrmitglied Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) / § 11 des Bundesbaugesetzes vom 28. Juli 1970 (GGBl. I. S. 641) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

11. 7. 74

Detmold, den 11. 7. 74
 Az. 24. 30. 11-0 1/84 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag :



[Handwritten signature]